

Tä-Po vom Freitag, 29. Januar 2016



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte (Altlastenkataster)

Mit Entscheid vom 20. Januar 2016 hat das Amt für Umwelt gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und § 14 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die Liegenschaft Nr. 398, Grundbuch Tägerwilen, und die Liegenschaft Nr. 8121, Grundbuch Kreuzlingen, unter der Register-Nr. 4671 S 34 in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau aufgenommen.

Mit Datum der Publikation wird die Bewilligungspflicht für Eingriffe und Abparzellierung sofort rechtswirksam.

Gemeinderat Tägerwilen